

# HU-INFORMATION



## **Inhalt:**

- **Informationen der Abteilung für Personal und Personalentwicklung**
  - Stellenausschreibungen
- **Aktualisierung der Satzung für die Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin**
- **Verwaltungsanweisung zur Umsetzung der Stipendiansatzung**
- **Veröffentlichung von Amtlichen Mitteilungsblättern**
- **Kostenlose Umsetzung von Geräten und Material**

---

Herausgeber: Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

**Nr. 22/2019**

Redaktion: Abt. Kommunikation, Marketing & Veranstaltungsmanagement/M. Ibold

**1. August 2019**

---

- **Informationen der Abteilung für Personal und Personalentwicklung**

- **Stellenausschreibungen**

Stellenausschreibungen finden Sie unter: [www.personalabteilung.hu-berlin.de/stellenausschreibungen](http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/stellenausschreibungen)

---

- **Aktualisierung der Satzung für die Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Beschlussfassung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) vom 03. Dezember 2018 und der Beschlussfassung des Akademischen Senats vom 16. Februar 2019 hat das Präsidium in seiner Sitzung vom 04. Juli 2019 die angehängte, aktualisierte Satzung, die Musterrichtlinie und die Verwaltungsanweisung zur Vergabe von Stipendien der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen.

Im Kern eröffnet die Aktualisierung in Zukunft die Möglichkeit, eine Stipendienvergabe auch aus Haushaltsmitteln vornehmen zu können. Anhand verschiedener Beispiele ist deutlich geworden, dass für die HU durch das Fehlen einer derartigen Regelung ein echter Wettbewerbsnachteil entsteht. Die neue Stipendientsatzung stellt nun sicher, dass die HU für definierte Ausbildungsziele (insb. Qualifikationsarbeiten) in wettbewerblichen Verfahren im Rahmen verfügbarer Mittel Stipendien vergeben kann. Insbesondere für kürzere (Forschungs-)Aufenthalte von Gästen aus dem Ausland soll wegen der Möglichkeit der Erstattung aufenthaltsbedingter Mehrkosten weiterhin das Instrument des Gastwissenschaftlervertrags, für den Fall von erwarteten Gegenleistungen der Gäste aus steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen eine Einstellung vorgezogen werden.

Die aktualisierte Satzung, die Musterrichtlinie und die Verwaltungsanweisung zur Vergabe von Stipendien der Humboldt-Universität zu Berlin treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU in Kraft.

Für weitere Fragen zur Stipendientsatzung, insbesondere zur Ausgestaltung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin steht Ihnen das Servicezentrum Forschung zur Verfügung (Dr. Florian Wegelein, Telefon: 2093 12920).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ing. Dr. Sabine Kunst

---

- **Verwaltungsanweisung zur Umsetzung der Stipendientsatzung**

Grundlage der Vergabe eines Stipendiums ist die Stipendientsatzung der HU. Die Ausgestaltung der Vergabe erfolgt in Form einer Richtlinie. In dieser ist das Vergabeverfahren – Stipendienzweck, Empfängerkreis, Auswahlkriterien – festzulegen. Für einzelne Verfahren kann dann auf konkrete Bekanntmachungen verwiesen werden: Bekanntmachung des Stipendiums, der Einreichungsfrist, der Mitglieder der Auswahlkommission etc. Die Vergabe erfolgt im letzten Schritt durch Bescheid, Adressat ist der Stipendienempfänger, Aussteller ist die HU als Behörde, der Bescheid wird gezeichnet von der Präsidentin bzw. von einer entsprechend bevollmächtigten Person.

Verantwortlich für die Erstellung der Richtlinie ist die vergebende Einrichtung, die sicherstellen muss, dass sie über die erforderlichen Mittel und Ressourcen verfügt; ein Muster für die Richtlinie steht als Anhang der Stipendientsatzung bereit. Die Richtlinie wird im Ressort VPF (SZF Team 5) auf ihre Vereinbarkeit mit Stipendientsatzung (und höherrangigem Recht) geprüft und von VPF verabschiedet und im AMB veröffentlicht.

Verantwortlich für die nach der Stipendientsatzung und der Richtlinie erforderlichen Bekanntmachungen ist die vergebende Einrichtung.

Entscheidungen im Vergabeverfahren sind von den Beteiligten zu dokumentieren: eine unbeteiligte Person muss auf Grund der dokumentierten Informationen in der Lage sein, die Entscheidung nachvollziehen zu können. Die Dokumentation ist gemäß den geltenden Vorschriften von der vergebenden Stelle aufzubewahren.

Der Bescheid wird von der vergebenden Stelle an die Empfänger versandt. Eine Kopie wird jeweils an das SZF (SZF-7d) übermittelt. Jährlich ist dem SZF (SZF-7d) ein zusammenfassender Bericht zu übermitteln, aus diesem muss sich der Verlauf übers Jahr und eine Prognose für weitere Vergaben ablesen lassen.

Die jährliche Berichterstattung an den Akademischen Senat zu den durch die HU vergebenen Stipendien geschieht durch das Ressort VPF.

---

- **Veröffentlichung von Amtlichen Mitteilungsblättern**

**56/2019 (01. August)**

Satzung und Musterrichtlinie für die Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin

---

- **Kostenlose Umsetzung von Geräten und Material**

- Elektrische Hebevorrichtung UNO 100 mit Tragegurten (für Ausstattung einer Behindertentoilette)

Ansprechpartner : Dr. Tomas Milosch, Nordeuropa-Institut, Dorotheenstraße 24, Haus 3, 2. Etage  
Tel. +49-30-2093-9627 E-Mail: [tomas.milosch@hu-berlin.de](mailto:tomas.milosch@hu-berlin.de)

---

Weitere aktuelle Informationen und Neuigkeiten für Mitarbeitende finden Sie im Beschäftigtenportal der HU:  
[www.hu-berlin.de/de/beschaefigte](http://www.hu-berlin.de/de/beschaefigte)